

gemeinde

andelfingen

willkommen im
zürcher weinland

420.11

■ Tarifordnung über die Benutzung der Sporthalle

vom 1. Januar 2017

Tarifordnung über die Benützung der Sporthalle:

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einmalige Benützung an Wochenenden (Samstag und/oder Sonntag)	4
1 Sekundarschule Andelfingen, Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen	4
2 Vereine und Institutionen aus Andelfingen und Kleinandelfingen	4
3 Vereine und Institutionen aus dem Sekundarschulkreis Andelfingen	5
4 Auswärtige Vereine und Institutionen	5
5 Kommerzielle Veranstaltungen	7
6 Allgemeine Bestimmungen	7
II. Benützung während den Schulferien	7
III. Ganzjährige Benützung	8
7 Sekundarschule Andelfingen	8
8 Vereine und Institutionen aus Andelfingen und Kleinandelfingen	8
9 Vereine und Institutionen aus dem Sekundarschulkreis Andelfingen	8
10 Auswärtige Vereine und Institutionen	8
11 Kommerzielle Trainings / Veranstaltungen	8
IV. Schlussbestimmungen	8
V. Genehmigung	9

Tarifordnung über die Benützung der Sporthalle

Gestützt auf Zf. 5.1 des Gesellschaftsvertrages vom 22. Januar 2003 über die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt einer Dreifach-Turnhalle erlässt die Betriebskommission folgende Tarifordnung:

I. Einmalige Benützung an Wochenenden (Samstag und/oder Sonntag)

1. **Sekundarschule Andelfingen, Gemeinden Andelfingen und Kleinandelfingen**
Benützung der Sporthalle ohne weitere Gebühr.

2. **Vereine und Institutionen aus Andelfingen und Kleinandelfingen**

• reine Trainings (für die Dauer eines halben Tages)	ganze Halle	Fr. 75.00
• normaler Anlass		
1 Hallenteil	pro Tag	Fr. 50.00
2 Hallenteile	pro Tag	Fr. 75.00
3 Hallenteile	pro Tag	Fr. 100.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 80.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 120.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 160.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 25.00
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 100.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 75.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 50.00

- Grossanlass¹

Ganze Halle	pro Tag	Fr. 225.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 80.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 120.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 160.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 37.50
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 150.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 75.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 100.00

3. Vereine und Institutionen aus dem Sekundarschulkreis² Andelfingen

- reine Trainings
(für die Dauer eines halben Tages)

ganze Halle	Fr. 150.00
-------------	------------
- normaler Anlass

1 Hallenteil	pro Tag	Fr. 100.00
2 Hallenteile	pro Tag	Fr. 150.00
3 Hallenteile	pro Tag	Fr. 200.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 160.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 240.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 320.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 50.00
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 200.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 150.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 100.00

¹ Definition „Grossanlass“: Betrieb einer Festwirtschaft, die mehr Platz in Anspruch nimmt als das Foyer/die Foyerbestuhlung bietet und/oder Barbetrieb.

² Gemeinden: Adlikon (inkl. Niederwil und Dätwil), Andelfingen, Kleinandelfingen (inkl. Alten und Oerlingen), Thalheim (inkl. Gütighausen), Henggart, Humlikon

- Grossanlass¹

Ganze Halle	pro Tag	Fr. 450.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 160.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 240.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 320.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 75.00
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 300.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 150.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 150.00

4. Auswärtige Vereine und Institutionen

- reine Trainings
(für die Dauer eines halben Tages)

	ganze Halle	Fr. 225.00
--	-------------	------------

- normaler Anlass

1 Hallenteil	pro Tag	Fr. 350.00
2 Hallenteile	pro Tag	Fr. 540.00
3 Hallenteile	pro Tag	Fr. 730.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 240.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 360.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 480.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 75.00
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 300.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 225.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 150.00

- Grossanlass¹

Ganze Halle	pro Tag	Fr.1000.00
Benützung Bodenabdeckung (1 HT)	pro Tag	Fr. 240.00
Benützung Bodenabdeckung (2 HT)	pro Tag	Fr. 360.00
Benützung Bodenabdeckung (3 HT)	pro Tag	Fr. 480.00
Benützung Bestuhlung (einz. f. Schiedsrichter)	pro Tag	Fr. 112.50
Benützung Bestuhlung (Halle)	pro Tag	Fr. 450.00
Benützung Bühne	pro Tag	Fr. 225.00
Foyer (nur mietbar zus. mit Halle)	pro Tag	Fr. 200.00

5. Kommerzielle Veranstaltungen

(z.B. Verkauf von Produkten, Messen, Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen)

Die Betriebskommission behält sich bei Belegungen mit kommerziellem Charakter für alle Benutzer einen separaten Tarif vor (max. Fr. 5'000.00 / Anlass).

6. Allgemeine Bestimmungen

- Für Anlässe/Trainings während der Dauer eines Tages, an welchen nur **Jugendliche** bis 16 Jahre teilnehmen, wird eine Mietreduktion von 25 % gewährt.
- Das Foyer ist kostenpflichtig, sobald es für wirtschaftliche Zwecke (Festwirtschaft etc.) benützt wird.
- Wird das Foyer gemietet, werden keine Schiedsrichterstühle zusätzlich verrechnet.
- Die Betriebskommission behält sich vor, vom Veranstalter vor dem Anlass eine Depotgebühr von Fr. 1'000.-- einzufordern.
- Bei zwei- oder dreitägigen Anlässen werden keine Zwischenreinigungen vorgenommen!
- Die Halle muss jeweils „besenrein“ hinterlassen werden, sonst wird der anfallende Arbeitsaufwand des Hauswartes zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Für Hallenbenützungen, die massiv ausserhalb der Bewilligung liegen, behält sich die Betriebskommission vor, eine Strafgebühr bis zu max. Fr. 5'000.00 auszusprechen.

II. Benützung während den Schulferien

Trainingszeiten von 07.00 bis 17.00 Uhr

- Trainingslager
pro Woche (nur Schulferien) pauschal (1 Hallenteil) Fr. 600.00
- Trainingslager
pro Woche (nur Schulferien) pauschal (2 Hallenteile) Fr. 900.00
- Trainingslager
pro Woche (nur Schulferien) pauschal (3 Hallenteile) Fr.1200.00

III. Ganzjährige Benützung

Reduktion bei Hallenbenützung von Jugendlichen bis 16 Jahren 50%

7. Sekundarschule Andelfingen

Für Schulbetrieb

Montag – Freitag, 07.00 – 17.00 Uhr ohne weitere Gebühr

8. Vereine und Institutionen aus Andelfingen und Kleinandelfingen

1 Hallenteil	pro 1 ½ Std.	Fr. 500.00
2 Hallenteile	pro 1 ½ Std.	Fr. 750.00
ganze Halle	pro 1 ½ Std.	Fr. 1'000.00

9. Vereine und Institutionen aus dem Sekundarschulkreis Andelfingen²

1 Hallenteil	pro 1 ½ Std.	Fr. 1'000.00
2 Hallenteile	pro 1 ½ Std.	Fr. 1'500.00
ganze Halle	pro 1 ½ Std.	Fr. 2'000.00

10. Auswärtige Vereine und Institutionen

1 Hallenteil	pro 1 ½ Std.	Fr. 1'500.00
2 Hallenteile	pro 1 ½ Std.	Fr. 2'250.00
ganze Halle	pro 1 ½ Std.	Fr. 3'000.00

11. Kommerzielle Trainings / Veranstaltungen

1 Hallenteil	pro 1 ½ Std.	Fr. 3'000.00
2 Hallenteile	pro 1 ½ Std.	Fr. 4'500.00
ganze Halle	pro 1 ½ Std.	Fr. 6'000.00

IV. Schlussbestimmungen

Diese Tarifordnung tritt per 1. Januar 2017 in Kraft. Auf denselben Zeitpunkt wird die alte Tarifordnung vom 1. Januar 2012 ausser Kraft gesetzt.

V. Genehmigung

Gemeinderat Andelfingen

Gemeinderat Kleinandelfingen

Sekundarschulpflege Andelfingen

Andelfingen _____

Betriebskommission Sporthalle

Der Präsident

Das Sekretariat

